

KRIEGSVERBRECHEN

BISCHOF DEFREGGER

Teutonisches Blei

Im Münchner Liebfrauentum schlug dem Priester Matthias Defregger die bislang größte Stunde: Julius Kardinal Döpfner spendete seinem langjährigen Generalvikar die Bischofsweihe.

Papst Paul VI. rühmte in der Berufungsurkunde die persönliche Qualifikation des 53jährigen Defregger zum Weihbischof: „... scheinst uns Du, geliebter Sohn, mit Deinen Gaben des Herzens und des Verstandes besonders geeignet.“

Das war am 14. September 1968, zu einer Zeit, da die Staatsanwaltschaft Frankfurt schon ein Jahr lang gegen den geliebten Sohn des Papstes ermittelte — wegen Mitwirkung am Massenmord.

Die Tat geschah am 7. Juni 1944, rund 100 Kilometer nordostwärts des Vatikan, in den Abruzzen. Hier, in dem Bergnest Filetto di Camarda (1068 Meter über dem Meer), schlug Defreggers dunkelste Stunde.

Hauptmann Matthias Defregger, Kommandeur der Nachrichtenabteilung der 114. Jäger-Division, wurde vom Divisionskommandeur Oberst Boelsen als geeigneter Mann für einen Sonderauftrag ausersuchen: Er sollte „sämtliche männlichen Einwohner“ von Filetto erschießen lassen. Defregger, der bald darauf zum Major befördert wurde, gehorchte.

Drei Tage vor der Bluttat — am 4. Juni 1944 — hatten die Alliierten Rom besetzt und rüsteten nun gemächlich zum weiteren Vormarsch. Dadurch war, wie der deutsche Oberkommandierende in Italien, Feldmarschall Albert Kesselring, in seinen Memoiren schreibt, den Deutschen „eine Schnaupause“ vergönnt. Vereinzelte Einheiten nutzten sie, um die in den Bergen versteckten Partisanen durch blutrünstige Aktionen abzuschrecken.

Für derartige Einsätze brachte die 114. Jäger-Division spezielle Erfahrungen mit. Zweieinhalb Jahre lang hatte sie sich in Serbien, Bosnien, Dalmatien und an der Adria-Küste ausschließlich mit Partisanen herumgeschlagen, wobei die Kampfmethoden, beiderseits, immer barbarischer wurden. Auch in Italien leisteten die 114er, kaum hatten sie Ruhe vor den alliierten Truppen, ganze Arbeit.

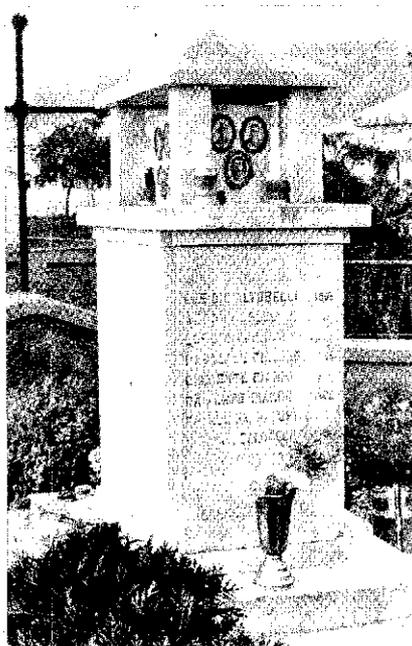
Zum Anlaß für das Blutbad in Filetto nahm Divisionskommandeur Boelsen die Ermordung von angeblich vier deutschen Soldaten. Die Bürger von Filetto versichern jedoch heute noch übereinstimmend, die Partisanen hätten im Dorf und der Umgebung nur einen deutschen Soldaten getötet.

Defregger hingegen erinnert sich, was die Tat völkerrechtlich in ein milderes Licht rücken könnte, an vier deutsche Opfer — wie seine Aussagen überhaupt wesentlich von den Anga-

ben der überlebenden Dorfbewohner abweichen. So gab der Weihbischof zu, es seien „22 bis 24 Männer im Alter von 20 bis 50 ausgesondert und dem Zugführer der 1. Kompanie“ zur Exekution übergeben worden. Der Zugführer habe „in einem nahe gelegenen Wäldchen vor dem Ort die Erschießung befehlsgemäß“ durchgeführt.

Tatsächlich wurden jedoch 17 Dörfler erschossen, fünf oder sieben weniger, als Defregger erinnert. Auch die Altersangaben treffen nicht zu: Der jüngste Erschossene war 17, der älteste 65.

Weihbischof Defregger am vergangenen Freitag zum SPIEGEL: „Die vier von Partisanen getöteten Soldaten gehörten zu meiner Nachrichtengeräte-Kolonnie. Daher wohl erging der Exekutionsbefehl an mich.“ Er habe zweimal vergeblich



Gedenkstein in Filetto, Bischof Defregger*: Zwei überlebten

„Einwendungen menschlicher Art“ dagegen erhoben und dann den Exekutionsbefehl an einen Leutnant „delegiert, im Bewußtsein, daß diese Maßnahme in jedem Fall durchgeführt worden wäre“.

Hauptmann Defregger sah noch, wie die Dörfler zusammengetrieben wurden. Dann rief ihn der Dienst: „Ich begab mich zum Nachrichtengerät, um dessen Abtransport einzuleiten.“

Die delegierte Erschießung hatte jedoch mit einer militärischen Exekution nichts gemein: Es war ein Massaker. Die Dörfler wurden an mindestens drei verschiedenen Plätzen mit Maschinenwaffen zusammengeschossen.

Die deutschen Partisanen-Jäger schonten sogar Wehrmachtsangehörige nicht. Der Führer der in Filetto stationierten Soldaten, die nicht zur 114. Division gehörten, war ein Feldwebel, über dessen Tod heute noch im Ort gesprochen wird. So berichtete der

Bauer Antonino Palumbo: „Als sie meinen Vater umgebracht hatten, ging der deutsche Feldwebel zu ihnen und sagte: ‚Ihr habt einen anständigen Mann erschossen.‘ Da sagte ein Offizier: ‚Du bist ein Kollaborateur,‘ und schoß ihn nieder. Die Leiche haben sie mitgenommen.“

Die anderen Toten wurden fast alle verbrannt. In dem nächtlichen Wirrwarr aber gelang drei Verwundeten die Flucht; zwei von ihnen überlebten.

Dr. Attilio Cerone, Amtsarzt im nahe gelegenen Paganica, gab Auskunft: „Einen der Angeschossenen konnte ich retten helfen, er heißt Mariano Morelli, ist jetzt 61 Jahre alt und wohnt in Rom. Damals mußte ich ihn ins Krankenhaus schmuggeln; allein hätte ich ihn nicht durchgebracht. Er hatte schon zuviel Blut verloren“ (siehe Morellis Augenzeugenbericht Seite 69).

Gegen Morgen plünderten die Partisanen-Jäger das Dorf, brannten fast alle Häuser nieder und trieben das Vieh weg.

Danach verödete das katholische 1000-Seelen-Dorf vorübergehend, und auch gegenwärtig wird es erst wieder von 512 Menschen bewohnt. An das Massaker erinnert ein bescheidener Gedenkstein am Ortsausgang. Er wurde 1950 errichtet und trägt außer den Namen und den Emaillie-Photos der 17 Erschossenen einen Text, der so beginnt: „Die Namen der großherzigen Märtyrer, denen meuchlerisches, teutonisches Blei das Leben nahm...“

Berufsoffizier Defregger überlebte den Krieg und entging der US-Militärjustiz, die nichts von dem Filetto-Massaker erfuhr. Robert M. W. Kempner, einer der prominentesten Ankläger in Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozessen, zum SPIEGEL: „Solche

* 1968 beim Empfang der Bischofsweihe im Münchner Liebfrauentum.



Überlebender Palumbo in Filetto: „Ihr habt einen anständigen Mann erschossen“

Fälle kamen schon wegen der Unverhältnismäßigkeit der Erschießungsaktionen häufig vor ein Militärgericht. Die Täter wurden im ersten Jahr nach dem Krieg mit ziemlicher Sicherheit zum Tode verurteilt.“

Der davongekommene Defregger, der vor dem Krieg Philosophie gehört hatte, studierte nun Theologie und wurde 1949 von Kardinal Faulhaber zum Priester geweiht.

1962 wurde Defregger von Kardinal Döpfner zum Generalvikar und damit an die Regierungsspitze der Erzdiözese München und Freising berufen.

Die „Süddeutsche Zeitung“ nannte den neuen Diözesan-Chef das „andere Ich“ Döpfners und erläuterte seine Herkunft: Er sei „Träger eines berühmten Namens“. Großvater Franz war ein begabter Kunstmaler, der hauptsächlich kernige Tiroler Typen konterfeite. Vater Hans, der eine Französin geheiratet hatte, war geachteter Bildhauer und Architekt in München.

Der geistliche Sproß dieser weltföhen Künstler-Sippe und der Hausdiener-Sohn Döpfner verstanden sich sofort. Aber auch den alten Kameraden blieb Defregger verbunden. So zelebrierte er 1961 beim Kriegerreffen seiner Jäger-Division in Bad Tölz mehreren tausend ehemaligen Landsern eine Feldmesse, um sie dann mit einer Ansprache im „Kamerad weißt du noch“-Stil zu erfreuen: „Was im Staub der russischen Steppe, im kaukasischen Feld, im Bersten der Granaten entstanden ist, trotz auch dem praktischen Materialismus unserer Tage.“

Im selben Jahr forderte Döpfner anlässlich eines Kriegsverbrecher-Prozesses: „Soll die Jugend neuem Unrecht widerstehen, dann müssen wir ihr Vorbilder geben. Sie muß die Menschen kennenlernen, die auch in den schwersten Stunden ihrem Gewissen treu geblieben sind.“

Sechs Jahre später drohte des Kardinals „rechter Hand“, wie Defregger vielfach genannt wird, selber ein

Kriegsverbrecher-Verfahren. Ende 1964 bat die Bundesregierung um Material zur Aufklärung von Kriegsverbrechen.

Italien schickte zahlreiche Akten über Geisel-Erschießungen, darunter auch Berichte über den Fall Filetto. Diese Akten gelangten nach Frankfurt, da dort der vermeintliche Hauptschuldige an dem Massaker wohnte. Doch schon bald stellte sich heraus, daß der Münchner Defregger den Exekutionsbefehl des inzwischen verstorbenen Divisionskommandeurs hatte ausführen lassen.

Frankfurts Oberstaatsanwalt Dr. Dietrich Rahn reiste nach München, wo er Defregger vernahm. Auch andere deutsche Beteiligte wurden gehört.

Todesursache: Schußwaffe

Hinter den Namen der 17 Erschossenen vom 7. Juni 1944 steht im Standesamtsregister von Camarda jeweils als Todesursache „arma di fuoco“ (Schußwaffe). Als Todesstunde ist 19 Uhr angegeben, der Zeitpunkt, an dem die deutsche Aktion begann. Die meisten wurden erst nach Mitternacht erschossen. Es sind:

Mario Marcocci, 17
Tito Marcocci, 20
Antonio Celestini, 24
Luigi Marcocci, 30
Giovanni Gambacurta, 32
Domenico Marcocci, 36
Clemente Ciampa, 39
Cesidio Altobelli, 40
Gradito Alloggia, 40
Raimondo Ciampa, 41
Agostino Spezza, 44
Pasquale Cialone, 45
Sabatino Riccidelli, 47
Carlo Marcocci, 49
Loredò Cialone, 57
Ferdinando Meço, 64
Antonio Palumbo, 65.

Aus der Summe ihrer Aussagen gewann Rahn die Überzeugung, daß die Bluttat von Filetto „niemals Mord“ gewesen sein könne.

Italienische Augenzeugen wurden nicht vernommen.

Nach zwei Jahren Ermitteln war der Fall für den Oberstaatsanwalt Rahn erledigt. Er setzte den Schlußpunkt in einem umfänglichen Einstellungsbeschuß, in dem er darta, daß die Handlung des Divisionskommandeurs „allenfalls als Totschlag, nicht aber als Mord gewertet werden“ könne.

Denn: „Keine der Mordqualifikationen des Paragraphen 211 StGB liegt vor. Die Tötung der Geiseln war weder heimtückisch noch grausam. Sie wurde auch nicht aus niedrigen Beweggründen befohlen.“

Daher könnte „der Beschuldigte Defregger nur der Beihilfe zu einem Verbrechen des Totschlags schuldig sein“. Und Totschlag sei nach 15 Jahren verjährt.

Solche Rechtsauffassung scheint allenfalls verständlich, wenn man — wie die deutschen Staatsanwälte — die näheren Umstände der Erschießungsaktion außer acht läßt oder gar nicht erst ermittelt. Hätten die Frankfurter Strafverfolger — wie der SPIEGEL — Nachforschungen am Ort des Verbrechens anstellen lassen, so hätten sie bei den Schilderungen der Hinterbliebenen des italienischen Abruzzendorfes zwangsläufig erfahren, daß die meisten der 17 Opfer mindestens sechs Stunden lang die Vorbereitungen für ihre eigene Hinrichtung bis ins Detail miterleben mußten.

Wenn eine Tötung aber — so Strafrechtsexperte Schröder-Schönke — „schwere Leiden körperlicher oder seelischer Art hervorruft, sei es durch die Stärke oder durch die Dauer der Handlung des Täters... auch dann, wenn die eigentliche Tötung schmerzlos erfolgt, jedoch die vorhergehenden Handlungen dem Opfer seelische Leiden zufügen“ — so ist sie „grausam“ und deshalb rechtlich nicht als Totschlag, sondern als Mord anzusehen.

Wertet man aber das Massaker von Filetto als einen durch grausame Tötung begangenen Mord, so ist die Tat bis heute nicht verjährt. Gleichgültig, wie man den Tatbeitrag Defreggers beurteilt, ob nur als Beihilfe (wie die Frankfurter Staatsanwaltschaft) oder aber nach der von Rechtslehrern vertretenen „objektiven Teilnahmetheorie“ sogar als Täterschaft: In beiden Fällen hätte eine Anklage den Bischof vor das Schwurgericht bringen können.

Zwar hat der Frankfurter Einstellungsbeschuß den Bischof zunächst vor dem Gericht bewahrt, doch kann bei Bekanntwerden neuer Tatsachen jederzeit wieder gegen ihn ermittelt werden.

Oberstaatsanwalt Rahn freilich betrachtet das Resultat seiner bisherigen Anstrengungen einstweilen noch mit Wohlgefallen: „Wir haben uns verdammte Mühe gegeben mit der Sache.“